

VERFAHRENSVERMERKE

Präambel

Aufgrund des §1 Abs. 3 und §10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) wird nach Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom 10.03.2016 die folgende Satzung über den Bebauungsplan "Sonnenhauspark" Haldensleben, 1. vereinfachte Änderung, mit Städtebaulichem Vertrag, gemäß §10 BauGB und §8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erlassen.

Haldensleben, den

Blenke, Bürgermeisterin

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 (Beschluss-Nr. 118-(VI.)/2015 nach §2 Abs. 1 i.V.m. §§11 und 13 BauGB) beschlossen, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenhauspark" Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, einzuleiten. Der Beschluss wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben, dem Stadtanzeiger Haldensleben, ortsüblich bekannt gemacht.

2. Entwurf und Verfahrensbetreuung

3. Entscheidung für die Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2015 den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslage beschlossen.

4. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.12.2015 bis 29.01.2016 gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 16.12.2015 im Stadtanzeiger Haldensleben, ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.12.2015 beteiligt.

5. Übereinstimmungsbestätigung und Vervielfältigungserlaubnis

Die Übereinstimmung der vorgelegten Planunterlage mit den im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücken (Grenzen und Bezeichnungen) wird bestätigt.

Kartengrundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte 1:500 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation des Landes Sachsen-Anhalt
Gemarkung: Haldensleben
Gemeinde: Haldensleben, Stadt
Fluren: 8 und 9, Flurstück diverse
Stand der Planunterlage 07/2014

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Landes Sachsen-Anhalt am: 26.01.2011
Aktenzeichen: A18/1-6001349 / 2011

6. Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat die vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.03.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Satzungsbeschluss

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenhauspark" wurde am 10.03.2016 gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

8. Ausfertigung

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Haldensleben, den

Blenke, Bürgermeisterin

9. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist gemäß §10 Abs. 3 BauGB am im Stadtanzeiger Haldensleben bekannt gemacht worden. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist damit rechtsverbindlich.

Haldensleben, den

Blenke, Bürgermeisterin

10. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß §214 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Haldensleben, den

Blenke, Bürgermeisterin

11. Mängel der Abwägung

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sind gemäß §214 Abs. 3 BauGB, Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Haldensleben, den

Blenke, Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben

Bebauungsplan
"Sonnenhauspark" 1. vereinfachte Änderung
mit Städtebaulichem Vertrag
Beschluss-Nr. 118 - (IV.) / 2015

Verfahrensvermerke